



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Neunzehnter Jahrgang. Mittwoch den 2. April.

Bekanntmachungen.

Nachdem das Entschädigungsgesetz zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §§. 4—6. bestimmt hat, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen hastenden, nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch fortzuentrichtenden Leistungen entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden sollen, so werden diejenigen Einwohner unsers Verwaltungsbezirks, deren gewerbliche Berechtigungen den obigen Vorschriften unterliegen, auf die obgedachten Präclusivfristen mit der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß nach Verfluß derselben auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Merseburg, den 19. März 1845.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sonntag den 6. April finden für die Landwehrlente hiesigen Kreises für die 3te Compagnie bei Schladebach von 11 Uhr, für die 4te Compagnie bei Mülcheln von früh 10 Uhr ab Schieß- und Lanzenübungen statt.

Merseburg, den 29. März 1845.

**Der Königl. Landraths-Amts-Verweser
von Sendewitz.**

Im Verfolg meines Erlasses vom 16. d. M. (im 12. Stück dieser Blätter) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Rescripts vom 3. d. M. Behufs weiterer Erleichterung und Beförderung der Viehsalz-Versorgung nachgelassen haben,

daß die Anmeldungen zur Empfangnahme von Viehsalz nicht weiter bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern abgegeben zu werden brauchen, sondern, wie dies auch schon durch §. 4. des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1838 pag. 361.) festgesetzt worden, unmittelbar an die Salzverkaufsstellen gerichtet werden können, ingleichen daß die Salzverkaufsstellen ermächtigt seyn sollen, bei Festsetzung der abzulassenden Viehsalzmengen sich nicht genau an die Sätze zu binden, welche für Bemessung des Bedarfs bisher zum Anhalt gegeben waren, vielmehr, soweit keine besondern Bedenken obwalten, die geforderten Viehsalzmengen den Viehbesitzern zu verabsolgen. Hierbei darf auch von der Bescheinigung der Anmeldungen abgesehen werden, wenn die Käufer schon anderweit Viehsalz bei den betreffenden Verkaufsstellen entnommen haben, oder daselbst sonst als Viehbesitzer bekannt sind.

Durch soll eine Bescheinigung der Anmeldung, so weit sie nöthig seyn möchte, durch die Ortsbehörde stets genügen und nicht erforderlich seyn, daß jene Bescheinigung von dem Kreis-Landrath erteilt werde.

Merseburg, den 26. März 1845.

Der Königl. Landraths = Amts = Verweser
von Seydewitz.

Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des Königlichem Oberlandesgerichts zu Naumburg für das Jahr 1844.

Name und Stand des Schiedsmannes.	Wohnort.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen:		Sum- ma.	Davon sind be- endigt			Sum- ma.	Am Schlusse des J. sind noch anhängig geblieben.
		über- jäh- rige.	dies- jäh- rige.		durch Ber- gleich.	durch Zu- rück- treten der Par- theien.	durch Weber- zung an den Rich- ter.		
Wirth, Deconom	Merseburg	—	36	36	31	—	4	35	1
Artus, Kaufmann	=	—	29	29	24	—	5	29	—
Marche, Apotheker	=	—	19	19	7	2	10	19	—
John, Kaufmann	Lützen	—	39	39	39	—	—	39	—
Grimm, Deconom	Lauchstädt	13	4	17	17	—	—	17	—
Erbe, practischer Arzt	Schkeuditz	—	79	79	65	3	11	79	—
Grimm, Postexpediteur	Schaafstädt	—	40	40	39	—	1	40	—
Bachs, Bergrath	Dürrenberg	—	10	10	7	—	3	10	—
Schnock, Rittergutsbesitzer	Körbisdorf	—	5	5	4	—	1	5	—
Wöhle, Ortsrichter	Cracau	1	17	18	14	—	4	18	—
Neubert, Ortsrichter	Wünschendorf	3	17	20	16	1	3	20	—
Sander, Rittergutsbesitzer	Neukirchen	—	3	3	2	—	1	3	—
Schmidt, Holzhändler	Creipau	—	6	6	2	1	3	6	—
Dieck, Rittergutsbesitzer	Zöschen	—	4	4	4	—	—	4	—
Tauerschmidt, Mühlenbesitzer	Ermlitz	—	4	4	3	—	1	4	—
Christel, Gutsbesitzer	Schladebach	—	9	9	4	—	5	9	—
Reinwarth, Obergradirmeister	Dürrenberg	—	77	77	69	1	7	77	—
Kettig, Ortsrichter	Leuditz	—	66	66	64	—	2	66	—
Kiedel, Gerichtschreiber	Bothfeld	—	10	10	7	—	3	10	—
Koch, Ortsrichter	Großgöhren	1	12	13	10	—	3	13	—
Kunitz, Rittergutsbesitzer	Meuchen	—	5	5	5	—	—	5	—
Sichel, Amtmann	Rixen	—	33	33	12	3	17	32	1

Naumburg, den 14. März 1845.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.

Vorstehende Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner des hiesigen Kreises im verflossenen Jahre wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Merseburg, den 26. März 1845.

Der Königl. Landraths = Amts = Verweser
von Seydewitz.

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandklassen = Beiträge für das 2. Semester 1844 nach 3 Sgr. 4 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens acht Tagen, bei Vermeidung der Execution, an die hiesige Stadtkasse zu berichtigen.

Merseburg, den 28. März 1845.

D e r M a g i s t r a t .

Bekanntmachung. Es sind folgende Gegenstände gefunden und an uns abgegeben worden:

a) ein Schlüssel am 3. d. M. auf dem Dome, b) ein Uhr-Petschaft am 12. d. M. auf dem Altenburger Damme, c) ein Schlüssel am 15. d. M. auf der Rathhaustreppe, d) ein Schlüssel an demselben Tage in der Rittergasse.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände im Polizei-Büreau in Empfang nehmen. Merseburg, den 16. März 1845.

D e r M a g i s t r a t.

(139) **Vorladung zum Liquidationstermine.**

Nachdem über den Nachlaß des am 3. April v. Js. verstorbenen hiesigen Weinwebermeisters Johann Gottlob Schnicke und über den seiner am 7. Oktober v. Js. hier verstorbenen Wittve Christiane Friederike geb. Albert oder Alberts erbchaftlicher Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden alle unbekannte Nachlaßgläubiger vorgeladen, in dem für sie anstehenden Liquidationstermine

am 2. May 1845 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schäfer in unserm Geschäfts-Localc persönlich oder durch einen der hiesigen, mit Vollmacht und Information zu versehenen, Justizcommissarien Grumbach, Klinkhardt oder Böhme ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller etwaniger Vorrechte für verlustig, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Auch werden die unbekannteten Erben der Wittve Schnicke, welche aus Döllnitz gebürtig gewesen ist, aufgefordert, sich bis dahin bei uns zu melden.

Merseburg, den 18. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(372) **Verdingung.** Höherer Anordnung zu Folge sollen die im Laufe dieses Jahres in den Geschäftslocalen hiesiger königlichen Hochlöblichen Regierung auszuführenden Maurerarbeiten, und die Erneuerung sehr vieler Dielenfußböden an Mindestfordernde verdungen werden.

Ich werde zu dem Ende

Sonabend den 5. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäftszimmer einen Licitations-Termin abhalten und bemerke nur noch, daß die zur Verdingung kommenden Maurerarbeiten zu 1929 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und die Erneuerung der Dielungen zu 2505 Thlr. 5 Sgr. — Pf. veranschlagt sind.

Merseburg, den 27. März 1845.

Der Bau-Inspector Müller.

(363) **Material-Lieferung für die Thüringische Eisenbahn.**

Es soll die Lieferung und Anfuhr von

150 Tausend Stück Mauersteinen mittlerer Form und

1000 Berliner Scheffel Kalk

für den Thüringischen Bahnhof zu Halle im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmer wollen hiezu ihre Offerten und Steinproben, welche versiegelt und mit der Aufschrift: „Mauerstein = c. Lieferung für den Thüringischen Bahnhof zu Halle“ versehen seyn müssen, bis zum 14. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung erfolgt, bei mir abgeben. Die Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Halle, den 25. März 1845.

Der Abtheilungs-Ingenieur Garcke.

(385) **Haus-Verkauf.** Das, in der Sixtigasse sub Nr. 549. belegene brauberechtigte Haus, bestehend aus 6 Stuben, Küchen, Kammern, Kellern, Hofraum mit Einfahrt, einem zur Torfstreicherei eingerichteten Garten, Brunnen und sehr geräumigen Stallungen,

soll baldmöglichst verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich deshalb zu wenden an den Weißgerber **Hesselbarth**, Brühl Nr. 337.

(368) **Haus-Verkauf.** Ein neu gebautes Haus mit Keller, Hof, Stall, Garten und einem Kaufladen, worin seit mehreren Jahren ein Material- und Schnittgeschäft lebhaft betrieben worden ist, und ausgezeichnete Lage zum Handel besitzt, und sich für Geschäftsleute, einen Seiler, so wie für jeden andern Professionisten gut eignet, steht Veränderung halber zum Verkauf in **Nasnitz** bei Merseburg.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth **Kluge** daselbst.

(387) **Verkauf.** Die aus dem Nachlasse meines verstorbenen Ehegatten, des Dekonomen Joh. Christ. Moritz sen., mir zugefallenen ökonomischen Geräthschaften, wobei 1 ganz moderner Kutschwagen, 2 Schlitten, 1 Erstirpator, 2 Küstwagen mit breiten Rädern, Pflüge, Eggen, Walzen u. sich befinden, sollen Sonnabend den 5. April d. J. früh 10 Uhr in meinem Wohnhause, nebst 4 Pferden, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Die Wittwe **Sophie Moritz** geb. Hermenthal.

(366) **Verkauf.** Zwei Stück große fette Schweine, auch 2 starke Eichen, sind zu verkaufen in der Mühle bei **Gröllwitz**.

(374) **Aufgehobener Verkaufs-Termin.** Der auf den 8. April c. anberaumte Termin zum Verkauf meines Backhauses findet nicht Statt, da dasselbe bereits verkauft ist.

Merseburg, den 29. März 1845.

Der Bäckermeister **Koch**.

(386) **Logis-Vermiethung.** In der kleinen Sirtigasse Nr. 605. ist zu Johann 1 Stube mit 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Garten, 1 Stall und 1 Schweinestall, zu vermieten; auf Verlangen kann sie aber schon den 1. Mai abgelassen werden.

A. Banke.

(382) **Vermiethung.** Ein Logis für eine stille Familie steht bei Unterzeichnetem zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Lohgerbermeister **Carl Dietrich**, Oberbreitegasse.

(345) **Das Pianoforte-Magazin von Hayne in Leipzig**, Petstr. Nr. 13/80., empfiehlt eine große Anzahl neuer Flügel und Fortepianos nach den neuesten Constructionen, von ausgezeichnet gutem Tone und höchst solider und geschmackvoller Bauart, und stellt bei reeller Bedienung vortheilhafte Bedingungen. Auch sind daselbst gebrauchte Flügel und Pianofortes billig zu verkaufen.

(383) **Anzeige.** Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die von meinem verstorbenen Ehegatten, dem Lohgerbermeister C. G. Dietrich sen., bisher betriebene Lohgerberei und den damit verbundenen Lederhandel mit Hülfe meiner beiden Söhne unändert fortsetze.

Für das meinem sel. Manne seit einer so langen Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen ganz ergebenst dankend, füge ich nur noch die Bitte hinzu, dasselbe auch auf mich gütigst übergehen zu lassen, indem es gewiß stets mein Bestreben seyn wird, durch billige und reelle Bedienung mir dasselbe zu sichern.

Merseburg, den 28. März 1845.

Marie Rosine verwitwete **Dietrich**,
Delgrube Nr. 323.

(378) **Tapeten und Bordüren**

empfehle ich in mehr denn hundert der neuesten Muster in Gold und Wolle, mit und ohne Glanz, und verkaufe dieselben, da ich eine Druckerei eingerichtet habe und die Tapeten selbst drucke, zu den billigsten Preisen von 5 Sgr. bis 3 Thlr. das Stück.

C. S. Vormann in Merseburg, Dom Nr. 274.

(362) **Anzeige.** Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hier durch ergebenst an, daß ich durch eine Auswahl von Brillengestellen und Gläsern in den Stand gesetzt bin, einem jeden Brillenbedürftigen damit dienen zu können. Ferner fertige und reparire ich alle in mein Fach schlagende Gegenstände, als: Brillen, Lorgnetten, Fernröhre, Loupen, Gold-, Getreide-, Bier- und Essigwaagen, so auch Reißzeuge, ganze wie einzelne Stücke, Thermometer und Barometer, so wie alle Geräthschaften für die Herren Apotheker, und verspreche gute Arbeit und demnach den billigsten aber festen Preis.

Merseburg. **J. F. Kopp**, Mechanikus u. Optikus, Gotthardtsstr. Nr. 99.

(367) **Anzeige.** Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich vom 4. April an nicht mehr in der Gotthardtsstraße, sondern bei Madame Müller, der Stadtkirche gegenüber, wohne. Da ich, wie bis jetzt, mein Geschäft mit erhöhtem Eifer fortsetze, so bitte ich, auch in diesem neuen Lokal mich zu beehren; ich werde stets den Wünschen der geehrten Damen zu entsprechen und durch Reellität und prompte Bedienung die Zufriedenheit Aller zu erringen suchen. — Zugleich die Anzeige, daß mein Lager in jeder Art, was die jetzige Saison bietet, sortirt ist; vorzüglich Strohhüte wie eine Sorte seidner Hüte liefere ich zu höchst billigen Preisen. Auch Strohhüte zur Bleiche, in jeder Façon zu modernisiren, werden täglich angenommen.

Emilie Schramm.

(380) Bei Wm. Besser in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Merseburg in der **Mulandt'schen Buchhandlung** (L. Garcke) zu haben:

„**Zur Verständigung über die Preussische Verfassungsfrage,**“
auf Veranlassung der von Herrn Dr. Jacobi in Königsberg darüber veröffentlichten
Denkschrift.

Von Dr. L. von Henning.
8. broch. Preis 5 Sgr.

(369) **J. H. Meyer,**

Leipzig, Rathhaus, Auerbachs Hof gegenüber,
empfiehlt zur gegenwärtigen Ostermesse sein mit den schönsten
und neuesten Gegenständen ausgestattetes Lager in
Seiden-, Ausschnitt- & Modewaaren
und verspricht seinen auswärtigen geehrten Abnehmern die ge-
wohnte zuvorkommende und billige Bedienung.

(379) Bei C. A. Wolff in Berlin erschien und ist vorrätzig in der **Mulandt'schen Buchhandlung** (L. Garcke):

A. Freiherr v. Seld. Mein jüngster Aufenthalt in Schneidemühl, oder Mittheilungen
über die Persönlichkeiten und Verhältnisse in der neuen Gemeinde daselbst. 3 Sgr.

(384) **Anzeige.** Junge Mädchen, geübt im Weißnähen, die das Puzmachen gründlich und unentgeltlich erlernen wollen, kennen sogleich angenommen werden bei

Ch. Züdel junior,
wohnhast auf dem Hofmarkt bei dem Schlosserstr. Dichtler.

(381) **Anzeige.** Ich schlachte diese Woche einen so außerordentlich schweren und fetten Voigtländer Mastochsen, wie ich bisher noch nie gehabt habe. Deshalb nehme ich mir hiermit die Freiheit, Einem hohen Adel und hochgeehrtes Publikum gehorsamst zu benachrichtigen, daß ich vom nächsten Freitag ab von diesem delikaten Fleische

„10 Pfund für 28 Sgr.“

verkaufe; auch bitte ich zugleich, mich hochgeneigtest zu berücksichtigen bei Bedarf von geräucherter Fleischwaaren, als Speck, Schinken, Cervelat-, Knack- und allen anderen Arten von Würsten, die ich ebenfalls zum billigsten Preise verkaufe.

Merseburg, den 31. März 1845.

Julius Beyer, Fleischermstr.

(365) **Vorläufige Tanzunterrichts-Anzeige.**

Daß ich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß im Monat Juli wieder einen Coursus gründlich bildenden Tanzunterrichts sowohl für Erwachsene als für Kinder eröffnen werde, zeige ich hierdurch ergebenst an, und bitte, es gütigst zu berücksichtigen.

Merseburg, den 29. März 1845.

Wilhelm John,

Lehrer der Tanzkunst an der Universität zu Leipzig.

(370) **Lehrlings-Gesuch.** Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Seiler-Profession zu erlernen, findet unter billigen Bedingungen ein Unterkommen beim Seilermeister **F. Tille** in Lützen.

(388) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 6. April wird im Bürgergarten-Salon ganz bestimmt Concert stattfinden. Zur Aufführung kommt: der Traum, großes Potpourri von Lanner. Anfang 3½ Uhr Nachmittags. **J. F. Braun.**

(391) **Gesuch.** Eine ganz stille, kinderlose Familie sucht ein im Monat April beziehbares, aus 2 Stübchen und 1 Schlafkammer, oder 1 Stube und 2 Schlafkammern, außer einer Küche und Bodenkammer, bestehendes Logis. Offerten wird der Herr Kanzlist **Grüßbach**, an der Dammmühle wohnhaft, anzunehmen die Güte haben.

(376) **Verloren.** Den 27. März ist auf dem Wege vom Schlosse nach der Ressource ein Theil einer goldnen Uhrkette nebst Schlüssel zwischen 5 und 6 Uhr Abends verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Belohnung im Schlosse 2 Treppen hoch beim Bedienten abzugeben.

(389) **Es** hat sich das Gerücht verbreitet, daß ich meine Profession nicht mehr betriebe, sondern Schnürleibchen auf den Markt fertigte; dies beruht auf einem Irrthum, ich wohne nur in demselben Hause, wo der Fabrikant der Schnürleiber wohnt, welcher seinen Kasten an der Hausthür aufgehängt hat. Dies zur Berichtigung.

Albert Julius, Damenkleidmacher.

(390) * * * Das junge talentvolle Männchen, welches in Nr. 352. des letzten Stückes d. Bl. auftritt, und aus langer Weile wie es scheint gar noch zu poetisiren anfängt, wird ersucht, das Publikum doch öfter mit dergleichen **geschmackvollen** Gedichtchen zu beglücken — indem der Anfang zwar im Kleinen gemacht ist, später aber wahrscheinlich noch in's Große getrieben werden wird, und demnach gestohlene Phrasen nicht wieder mit zum Vorschein kommen werden!! — —

(371) **Einladung.** Zum zahlreichen Besuche der nächsten Versammlung des Gewerbe-Vereins, welche Sonnabends den 5. April e. Abends 8 Uhr beginnen soll, werden die geehrten Mitglieder mit dem freundlichen Bemerken eingeladen, daß in derselben die Directorialwahl, sowie die Besprechung des mit den Theilnehmern an der Sonntagsschule abzuhaltenden Examen's stattfinden wird.

Merseburg, den 29. März 1845.

Das Directorium.

(375) **Dank.** Allen, welche unsern guten seligen Vater und Schwiegervater, den Bürger und Schneidarmeister Wächter, zu seiner Ruhesstätte trugen und geleiteten, sagen wir hiermit innig Dank.

Leipzig und Merseburg, den 22. März 1845.

Die Hinterlassenen.

(373) **Dank.** Allen denen, welche, wie während der Krankheit so auch ganz besonders nach erfolgtem Tode, unserer viel geliebten Tochter und Schwester so zarte Theilnahme für uns gezeigt haben, sagen wir hiermit unsern tief gefühlten Dank.

Unser Schmerz über den Verlust der Theuren ist groß; groß ist aber auch der Trost, der uns durch die vielen mitleidsvollen Seelen geworden ist; nur schwach vermögen es diese Worte auszusprechen, wie sehr unsere gebeugten Herzen durch die Wärme des Beileids gestärkt und aufgerichtet worden sind.

Neumarkt vor Merseburg, den 31. März 1845.

Die Familie **Peuschel.**

(377) **Dank.** Allen denen, welche unsere gute Großmutter, Mutter und Schwiegermutter, Fr. M. S. Müncks, am 24. d. M. zu ihrer Ruhe begleiteten, rufen wir hierdurch den innigsten Dank nach.

Die **Sinterbliebenen.**

(364) **Herzlicher Dank.** Wie herzliche Theilnahme lindernden Balsam träufelt in den Schmerzenskelch der Leiden, das haben wir erfahren bei dem am 14. März im fast vollendeten 71. Lebensjahre erfolgten Hinscheiden unsres geliebten Vaters, des hiesigen Pastors, Gotthilf Heinrich Sonnenkalb. Je unerwarteter bei der dem Entschlafenen bis zu seinen letzten Tagen vom Herrn verliehenen Kraft, sein Tod Allen kam, um so schmerzlicher mußte derselbe uns erschüttern und unser Gemüth darnieder beugen, da wir unsern Versorger und Berather, unsre letzte treueste Stütze auf Erden verloren, und nun ganz verwaiset im Leben stehn! Aber wahrhaft wohlthuend und erhebend für unsre blutenden Herzen waren die vielen Zeichen inniger Liebe und Theilnahme, die sich bei der Nachricht von seinem Tode und bei dem ihm aus freiem Antriebe so feierlich und ehrenvoll bereiteten Begräbnisse am 18. März von allen Seiten kund gaben, und von der großen Achtung und Liebe zeugten, worin der Vollendete bei seiner Gemeinde und bei allen seinen Freunden und Bekannten stand. Heißer herzlicher Dank darum in unserm und unsers verklärten Vaters Namen Allen, die tröstend und theilnehmend bei uns standen in diesen Tagen bitterm Schmerzes, und dem theuern Abgeschiedenen auf seinem letzten Erdenwege noch so viele Liebe und Ehre erwiesen. Dank insbesondere seinem hochverehrten Kirchenpatron, seinem hochwürdigen Herrn Ephorus, so wie seinen treuen Amtsgenossen, die mit trauernden Herzen ihn zu seiner Ruhestätte geleiteten. Dank seinem theuern Collegen, dem Herrn Diaconus Wolf, so wie dem Herrn Pastor Kriß, die in der Kirche und am Grabe dem Verewigten noch Worte der Liebe und Freundschaft weihten. Dank den hiesigen Herren Schullehrern, die mit ihren Schülern und Schülerinnen nebst den Confirmanden (auf deren Einsegnung der Entschlafene sich noch auf seinem Krankenlager so innig freute) den Trauerzug eröffneten und in frommen Gesängen ihre Trauergefühle aussprachen. Dank dem hiesigen Männergesangsvereine, dem Magistrat, den Herren Stadtverordneten, und der gesammten Bürgerschaft, die so zahlreich ihrem vollendeten Seelsorger, der 32 Jahre unter ihnen gelebt und gewirkt hat, das letzte Geleit gaben. Dank endlich auch dem, der die Kirche so ernst und sinnig am Begräbnistage geschmückt hatte.

Möge der Allgütige Allen im Leben und im Sterben auch solche Liebe und Theilnahme finden lassen, wie sie unserm verklärten Vater zu Theil geworden ist! Und so lange das Gedächtniß unsres geliebten Entschlafenen in uns lebt, werden wir auch mit wehmüthiger Freude so vieler Beweise liebender Anhänglichkeit uns erinnern. Möchten die zahlreichen treuen Freunde unsers verewigten Vaters auch fernerhin uns ihre Liebe und Theilnahme erhalten. —

Schaafstädt, den 23. März 1845.

Sophie verw. Kühne } Töchter.
Lina Sonnenkalb

In der Bekanntmachung Nr. 356. im vor. St. d. Bl. muß das Schlußwort nicht ver-, sondern ankaufe heißen.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehrl.	sg.	pf.	bis	Ehrl.	sg.	pf.		Ehrl.	sg.	pf.	bis	Ehrl.	sg.	pf.
Weizen ...	1	17	6	bis	1	22	6	Gerste ...	1	2	6	bis	1	5	—
Roggen ...	1	8	9	bis	1	10	—	Hafer ...	—	18	9	bis	—	22	6

Die Bestimmungen
der neuen Gewerbe-Ordnung
vom 17. Januar 1845.

greifen tief in alle Verhältnisse des Gewerbe- und insbesondere des Handwerkerstandes ein. Seit dem Erlaß der revidirten Städteordnung ist gewiß kein Gesetz ergangen, was von gleich umfassender Wichtigkeit für die Städte und für das Leben in ihren Bürgerchaften wäre. Es ist gewiß auch für die Bewohner unsrer Stadt von Interesse, zu erfahren, in welcher Weise sich die Stadtbehörden in Magdeburg über dieses wichtige Gesetz in dem Magdeburger Wochenblatte aussprechen — zu einer Zeit, wo, wie wir wissen, auch unsere städtischen Behörden über die Ausführung der neuen Gewerbe-Ordnung bereits vielfache Berathungen mit den hiesigen Innungen angeknüpft und eingeleitet und denselben ganz ähnliche Eröffnungen gemacht haben. Der Inhalt jener Aeußerung der Magdeburger Stadtbehörden ist im Wesentlichen folgender:

„Die Absicht des Gesetzes ist vornämlich, die Uebelstände der bisherigen unbedingten Gewerbefreiheit zu beseitigen, ohne den Grundsatz dieser Freiheit selbst zu vernichten, heilsame Beschränkungen in den Gewerbeverhältnissen einzuführen, ohne den alten Zunftzwang zu erneuen, endlich alle ehrenhafte Glieder des Handwerkerstandes wieder in Innungen zu sammeln und diesen eine Autonomie und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wieder zu verleihen, ohne eine Sanktion der Auswüchse des vormaligen Zunftwesens zu bewirken. Je wichtiger nun das Element des Gewerbebestandes ist und je einflußreicher die neue Gewerbeordnung auf das zukünftige immer kräftigere Gedeihen dieses wesentlichen Theils der Bürgerchaft werden kann, um desto dringender und gewichtiger ist auch die Pflicht, dafür nach Kräften zu wirken, daß die gebotene Gelegenheit zur Hebung des Gewerbebestandes nicht unbenutzt bleibe, daß vielmehr die wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes immer mehr ins practische Leben übergehen und Früchte tragen.

Folgende Hauptgrundsätze der neuen Gesetzgebung erfüllen die wesentlichsten der früher von den Stadtbehörden in dieser Hinsicht ausgesprochenen Wünsche:

1) Nur großjährige, förmlich majorenisirte,

oder mit einer ausdrücklichen väterlichen Genehmigung versehene Personen dürfen fernerhin selbstständig Gewerbe betreiben. Durch Aufhebung der bisherigen in dieser Hinsicht weit weniger strengen Vorschriften wird mancher zu frühe und deshalb nachtheilige Beginn eines Gewerbebetriebes verhindert werden.

2) Nur völlig unbescholtene Männer haben fortan die vollen Rechte selbstständiger Gewerbetreibenden; nur ihnen vertrauet das Gesetz Lehrlinge zur Ausbildung an, nur sie haben in Innungen Sitz und Stimme. Gewiß auf diesem Wege allein kann der Handwerkerstand seine alte Ehrenhaftigkeit wieder erhalten.

3) Bei den zahlreichsten und wichtigsten Gewerben giebt in Zukunft nur eine bestandene Meisterprüfung das Recht Lehrlinge anzunehmen und Innungsgenosse zu werden. Durch diese Anordnung ist dem Eindringen unerfahrener Personen in die Gewerbe im Wesentlichen ein Ziel gesetzt.

4) Den Gewerbetreibenden eines oder mehrerer verwandten Gewerbe gestattet das Gesetz zu Innungen zusammen zu treten. Der Zweck derselben soll seyn: Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, insbesondere scheidrichterliche Entscheidung der Streitigkeiten mit Gesellen und Lehrlingen, Beaufsichtigung der Gesellen und Lehrlinge, Verwaltung der Kranken-Unterstützungs- und sonstigen Kosten des Gewerks, Fürsorge für Wittwen und Waisen der Innungsgenossen. Das jetzt kaum noch bestehende Band zwischen Gewerbsgenossen kann sich nunmehr wieder festknüpfen und ein reiches Feld nützlicher Thätigkeit ist den Innungen eröffnet.

Mögen diese Worte auch hier zum richtigen Verständniß des neuen Gesetzes etwas mit beitragen.

Charade.

Mein Erstes in Purpurgewölken strahlt,
Auf blühender Mädchenwangen sich malt,
Mein Zweites sproßet aus goldenen Aehren,
Macht Musensöhne zu garstigen Bären;
Mein Ganzes des Schwabenlands großer Sohn,
Ziert' einstens den deutschen Kaiserthron.

Auflösung der Charade im vor. Stück: Triebfeder.

(Hierzu eine Beilage.)